



Unser Lidaun, vom Dorf aus fotografiert

Mai 2012  
Nr. 2/2012-E211

## Gemeinde Faistenau wehrt sich gegen den Steinbruch am Lidaun

Die Gemeindevorstellung hat in ihrer Sitzung am 30. April 2012 beschlossen, sich mit juristischer Hilfe auch weiterhin gegen den Steinbruch am Lidaun zu wehren.

Die Gemeinde Faistenau wehrt sich auch weiterhin gegen den Steinbruch am Lidaun. Wie bei der Sitzung der Gemeindevorstellung am 30. April 2012 beschlossen, wird auch bei der mündlichen Verhandlung am 10. Mai 2012 um 09.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftsraum wieder Einspruch eingelegt werden. Dazu bedient man sich wieder juristischer Hilfe.

Bereits bei der Umweltverträglichkeitsprüfung hat sich die Gemeinde gegen den Steinbruch gewehrt. Dieser Widerstand wurde leider vom Bundessenat abgewiesen.

**Die Gemeinde Faistenau gibt nicht auf und wird auch dieses Mal wieder Einspruch gegen den Steinbruch am Lidaun erheben!**

### Lageplan auf der Rückseite

Die Rückseite dieser Gemeindezeitung enthält einen Lageplan mit Darstellung von Abbaugbiet und -fläche, sowie Verladeareal, Förderbandtrasse und Bergbaustraße. Diese wird teils neu errichtet und teils auf der bestehenden Forststraße geführt.

### Was uns erwartet

- ◆ Massiver Eingriff in das Landschaftsbild durch Veränderung des Berggrades und der Ansicht des Faistenauer Hausberges
- ◆ Verschlechterung der Lebensqualität durch Lärm und Staub, besonders im Bereich „Wald“
- ◆ Starke Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit auf der Hinterseer Landesstraße im Ortsbereich Wald durch die Zunahme an LKW-Fahrten

**Gesamte Kundmachung unter [www.faistenau.gv.at](http://www.faistenau.gv.at)**

### Mündliche Verhandlung am 10. Mai 2012, 09.00 Uhr, Gemeindegemeinschaftsraum

Am Donnerstag, 10. Mai 2012, findet ab 09.00 Uhr im GEMEINDESAAL der Gemeinde Faistenau eine mündliche Verhandlung bezüglich des Steinbruches am Lidaun mit folgendem Inhalt statt:

Ansuchen der Steinbruch Lidaun GmbH, Salzburg, um Erteilung einer Bewilligung nach dem Mineralrohstoffgesetz für die Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes zur Gewinnung von grundeigenen mineralischen Rohstoff in einem Abbaugbiet von ca. 11,88 ha mit einer Abbaufäche von ca. 7,30 ha auf den Grundstücken 196 KG Faistenau und 46/1 KG Lidaun.

Ansuchen der Steinbruch Lidaun GmbH, Salzburg, um Erteilung einer Bewilligung nach dem Mineralrohstoffgesetz für die Errichtung von Bergbauanlagen (Bergbaustraße, Betriebstankanlage, Mannschaftscontainer, sanitäre Einrichtungen, Einstellhalle, Bevorratungssilo auf dem Verladeareal, Förderbandanlage) auf den GN 170/1, 181, 182, 186/1, 195/1 und 196 je KG Faistenau

### Einsichtnahme in die Unterlagen zu den für den Parteienverkehr geöffneten Amtsstunden:

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Montag 14.00 - 18.30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

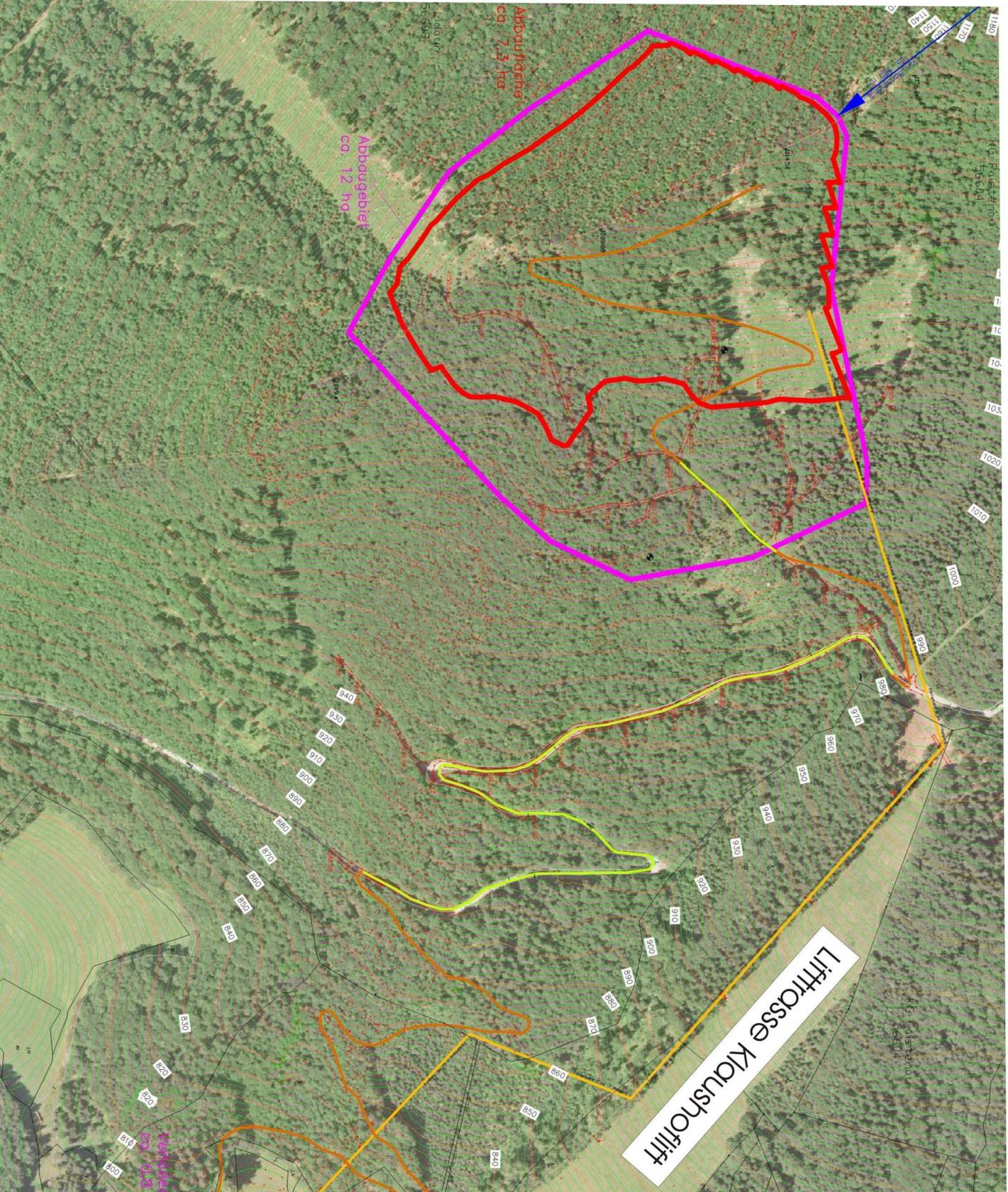
**Parteistellung** für Nachbarn gemäß § 116 Abs 3 Mineralrohstoffgesetz (MinRoG)

Nachbarn: das sind im Sinne dieser Bestimmung alle Personen, die durch die Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe des Gebietes, auf dem der Aufschluß/Abbau beabsichtigt ist, aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

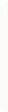
**Achtung: Geltendmachung der Parteistellung SCHRIFTLICH bis zum Tag vor der Verhandlung oder MÜNDLICH während der Verhandlung.**

### Zuständig:

Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung, Tel. 0662 8180



LEGENDE:

-  Kataster Grundstücksgrenzen Stand: 22.11.2011
-  Kataster Nutzungsgrenzen
-  Kataster KG- und Gemeindegrenzen
-  Abbaugelände
-  Vermessung Geometer Folly ZT GmbH
-  10 m Höhenschichten Urgelände
-  2 m Höhenschichten Urgelände
-  Schnittachsen
-  Abbaugelände ca. 12 ha (11,88 ha)
-  Verladeareal ca. 0,7 ha
-  Abbaufäche ca. 7,3 ha
-  Förderbandtrasse
-  Bergbaustraße – bestehende Forststraße
-  Bergbaustraße – Neuanrichtung

Klausshof